Zur Fortführung und weiteren Vertiefung der bestehenden Kontakte schließen die

Gemeinde Augustdorf

(Land Nordrhein-Westfalen)

und die

Stadt Wanzleben-Börde

(Land Sachsen-Anhalt)

folgenden

Vertrag über Partnerschaft und Zusammenarbeit

In der Überzeugung, dass durch die Weiterführung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen dem Gemeinderat Augustdorf und dem Stadtrat Wanzleben - Börde, zwischen den Organisationen, Vereinen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Kennenlernen, eine vertiefte Verständigung sowie ein Austausch von Erfahrungen und Ideen gefördert werden, wird vereinbart:

1. Die Partnerschaft basiert auf den Grundsätzen von Freiwilligkeit und Gleichberechtigung und wird getragen von gegenseitiger Achtung und respektvollem Umgang.

2. Im Rahmen der Möglichkeiten bemühen sich die Vertragspartner um den weiteren Ausbau der Beziehungen, vor allem in der Kommunalpolitik sowie auf wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und sportlichen Gebieten sowie im Bereich der Bildung.

3. Den Organisationen, Vereinen und Verbänden, die aktiv in der Gemeinde Augustdorf bzw. in der Stadt Wanzleben-Börde sind und die Interesse am gegenseitigen Kennenlernen und am Erfahrungsaustausch haben, wird empfohlen, an der Gestaltung der Zusammenarbeit mitzuwirken.

4. Der Förderung einer individuellen Begegnung von Familien, Personen, Organisationen, Vereinen und Verbänden soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

5. Die vorgenannten Inhalte sollen mit Leben erfüllt werden durch folgende Aktivitäten:

   - gegenseitige Besuche von Delegationen aus der Kommunalpolitik und den ehrenamtlich tätigen Vereinen und Verbänden
   - Bereicherung von wichtigen Veranstaltungen durch kulturelle Beiträge
   - Organisation von sportlichen Wettbewerben
   - private Kontakte auf der Ebene der Familie und interessierter Bürgerinnen und Bürger
   - Schüleraustausch

   Die Aktivitäten und Begegnungen werden, soweit erforderlich, über die Verwaltungen abgestimmt, vorbereitet, koordiniert und organisiert.

6. Um den Verwaltungsaufwand und die sonstigen organisatorischen Aufgaben in hoher Qualität leisten zu können, kommt es nicht vorrangig auf die Anzahl der gemeinsamen Aktivitäten an, sondern auf die Inhalte.

   Aus diesem Grund werden jährlich zwei Veranstaltungen bzw. Besuche angestrebt.

7. Für diese gemeinsamen Veranstaltungen, wie auch die privaten Kontakte, werden die Vertragspartner in ortsüblicher Weise werben.

8. Der vorliegende Vertrag über Partnerschaft und Zusammenarbeit tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Augustdorf und den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde und mit Unterzeichnung durch die Bürgermeister in Kraft.

9. Auf der Grundlage der Partnerschaftsurkunde vom 03.11.1990 und im Ergebnis der Gebietsreform wird die Partnerschaft von der Stadt Wanzleben auf die Stadt Wanzleben - Börde erweitert. Damit wird dem Gedanken der Bildung der Einheitsgemeinde entsprochen.

Für die Gemeinde Augustdorf	Für die Stadt Wanzleben - Börde
am	am
Dr. Andreas J. Wulf	Thomas Kluge
Bürgermeister	Bürgermeister